

**1533/AB**  
**= Bundesministerium vom 26.09.2023 zu 15838/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.553.453

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15838/J-NR/2023

Wien, am 26. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 26.07.2023 unter der **Nr. 15838/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Finanzierung der Kammer für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzustellen, dass dazu die Kammer für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) befasst wurde, welche die nachstehend wiedergegebenen Informationen übermittelt hat.

#### Zu den Fragen 1 bis 8

- *Wie hoch war 2022 der Gesamtertrag der Kammer für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer?*
  - *davon die Kammerumlagen?*
- *Wie hoch war 2022 der Gesamtaufwand?*
  - *davon der Aufwand für die Funktionärsgebühren und Funktionäre?*
  - *davon der Personalaufwand?*
    - *davon der Aufwand für die Altersvorsorge?*
    - *davon der Aufwand für die Abfertigungen?*

- *davon der restliche Aufwand?*
  - *davon der Aufwand für Verwaltung?*
  - *davon der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit?*
- *Wie hoch war 2022 das Betriebsergebnis?*
- *Wie hoch war 2022 das Finanzergebnis?*
- *Wie hoch war 2022 der Jahresüberschuss?*
- *Wie hoch war 2022 die Bilanzsumme?*
  - *davon das Anlagevermögen?*
    - *davon die Sachanlagen?*
    - *davon die Finanzanlagen?*
      - *davon das Wertpapiervermögen?*
  - *davon das Umlaufvermögen?*
    - *davon die Geldmittel/Bankeinlagen?*
  - *davon das Eigenkapital?*
  - *davon die Rückstellungen?*
    - *davon die Pensionsrückstellungen?*
      - *Zugänge?*
      - *Abgänge?*
    - *davon die Abfertigungsrückstellungen?*
      - *Zugänge?*
      - *Abgänge?*
- *Wie hoch war 2022 der Mitarbeiterstand?*
- *Wie viele Bezügebezieher erhielten 2022 insgesamt Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge und wie hoch waren die durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge?*
  - *Wie viele der Bezügebezieher erhielten 2022 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge unter 70% (€ 3.970) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2022?*
  - *Wie viele der Bezügebezieher erhielten 2022 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70% (€ 3.970) und 140% (€ 7.940) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2022?*
  - *Wie viele der Bezügebezieher erhielten 2022 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge über 140% (€ 7.940) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2022?*
  - *Wie hoch war der durchschnittliche Ruhe- bzw. Versorgungsbezug?*

Der Gesamtertrag der KSW betrug im Jahr 2022 € 17.147.196,00 davon € 15.706.949,00 Kammerumlagen.

Der Gesamtaufwand der KSW im Jahr 2022 betrug € 16.875.756,00, davon waren € 464.751,00 Aufwand für Funktionärsgebühren und Funktionäre, € 3.809.785,00 Personalaufwand, davon € -2.217,00 Aufwand für Altersvorsorge und € 94.871,00 Aufwand für Abfertigungen sowie € 12.601.220,00 restlicher Aufwand, davon € 3.191.517,00 Aufwand für Verwaltung und € 1.393.887,00 Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit.

Das Betriebsergebnis der KSW betrug im Jahr 2022 € 221.802,00, das Finanzergebnis € 50.368,00, der Jahresüberschuss € 271.440,00.

Die Bilanzsumme der KSW betrug im Jahr 2022 € 13.220.167,00, davon € 5.061.844,00 Anlagevermögen, davon € 972.998,00 Sachanlagen und € 4.068.640,00 Finanzanlagen, davon € 3.668.640,00 Wertpapiervermögen, € 7.918.520,00 Umlaufvermögen, davon € 785.565,00 Geldmittel/Bankeinlagen, € 8.498.138,00 Eigenkapital, € 3.258.427,00 Rückstellungen, davon € 1.220.489,00 Pensionsrückstellungen - keine Zugänge oder Abgänge - und € 604.566,00 Abfertigungsrückstellungen - keine Zugänge oder Abgänge.

Der Mitarbeiterstand betrug mit Stand 31.12.2022 62.

Eine Beantwortung der Fragen bezüglich Ruhe- und Versorgungsbezügen hat wegen der sehr geringen Anzahl der betroffenen Bezügebezieherinnen und -bezieher aufgrund der möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Personen aus Datenschutzgründen zu unterbleiben.

Darüber hinaus ist auf die unverändert gültigen Ausführungen zu Prüfungsgebühren und Excedentenhaftpflichtversicherung in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7508/J zu verweisen.

### Zu den Fragen 9 und 10

- *Wie hoch waren von 2013 bis 2022 die Einnahmen aus allen Prüfungen? Bitte getrennt nach Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.*
- *Wie hoch waren von 2013 bis 2022 die Einnahmen aus allen Nachprüfungen? Bitte getrennt nach Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.*

Dazu ist auf die in der Tabelle in Beilage 1 enthaltenen, von der KSW zur Verfügung gestellten Daten zu verweisen. Eine Trennung der Einnahmen aus allen Prüfungen nach Bundesland ist nicht möglich.

**Zur Frage 11**

- *Wie viele Prüfungen wurden von 2013 bis 2022 abgelegt? Bitte trennt nach Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.*
  - *Wie viele davon wurden positiv abgelegt? Bitte trennt nach Jahren und Bundesland angeben.*
  - *Wie viele davon wurden negativ abgelegt? Bitte trennt nach Jahren und Bundesland angeben.*
  - *Wie hoch war dementsprechend die Durchfallquote?*

Von 2013 bis zum Inkrafttreten des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes 2017 (WTBG 2017) gab es zwei getrennte Fachprüfungen für Steuerberaterinnen und Steuerberater einerseits und Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer andererseits. Die Antritte und die Durchfallquoten wurden daher getrennt nach den jeweiligen Prüfungsteilen der jeweiligen Fachprüfungen erhoben. Die Fachprüfung für Steuerberaterinnen und Steuerberater bestand aus zwei Klausuren (Betriebswirtschaftslehre und Abgabenrecht) und einer mündlichen Teilprüfung. Die Fachprüfung für Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer bestand beim Direktzugang aus fünf Klausuren (Betriebswirtschaftslehre, Abgabenrecht, Rechnungslegung, Rechtslehre und Abschlussprüfung) und einer mündlichen Teilprüfung. Beim Zugang mit bereits vorhandener Steuerberatungs-Prüfung mussten drei Klausuren (Rechnungslegung, Rechtslehre und Abschlussprüfung) und eine mündliche Teilprüfung positiv absolviert werden. Diese Prüfungen werden weiterhin auslaufend angeboten.

Mit dem WTBG 2017 wurde das Prüfungswesen reformiert und eine gemeinsame Fachprüfung geschaffen. Für die Erlangung der Berufsbefugnis Steuerberaterinnen und Steuerberater müssen die Kandidatinnen und Kandidaten vier Klausuren (Betriebswirtschaftslehre, Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung, Rechtslehre sowie Abgabenrecht) und eine mündliche Teilprüfung absolvieren. Für die Erlangung der Berufsbefugnis für Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer müssen die Kandidatinnen und Kandidaten vier Klausuren (Betriebswirtschaftslehre, Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung, Rechtslehre sowie Abschlussprüfung) und eine mündliche Teilprüfung absolvieren.

Seit 2020 veröffentlicht die KSW die Erfolgsquoten, also den Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Klausur oder mündliche Teilprüfung positiv absolviert haben. Da die Antrittszahlen bei manchen Klausuren bzw. mündlichen Teilprüfungen und in manchen Bundesländern sehr niedrig sind, was vor allem Antritte nach der alten Rechtslage betrifft, werden seit 2021 aus Datenschutzgründen nur mehr österreichweite Daten veröffentlicht.

Im Übrigen ist auf die von der KSW zur Verfügung gestellten Tabellen in Beilage 2 (Steuerberatung 2013 bis 2016), Beilage 3 (Wirtschaftsprüfung 2013 bis 2016) und Beilage 4 (2017 bis 2022) zu verweisen.

### Zur Frage 12

- *Wie hoch waren von 2013 bis 2022 die Einnahmen aus Kursen zur Vorbereitung auf Prüfungen? Bitte getrennt nach Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.*

Für die gesamte Aus- und Weiterbildung hat die KSW eine Tochtergesellschaft, die Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen GmbH - ASW, eingerichtet, die diese Kurse anbietet. Von den dabei aus allen angebotenen Veranstaltungen erzielten Überschüssen werden jährlich rund zwei Drittel in Form von Bonusgutschriften an die Teilnehmenden refundiert, soweit es sich um Mitglieder der KSW handelt. Das verbleibende Drittel in Höhe von rund € 300.000,00 p.a. wird an die KSW ausgeschüttet und dient dort der Teilabdeckung des aus der Administration des Prüfungswesens resultierenden jährlichen Gebarungsabgangs (siehe dazu die Tabellen in Beilage 1). Auf Grund der unterschiedlichen Preisgestaltung für Ausbildungs- und Weiterbildungskurse resultiert der jährlich erzielte Überschuss nicht aus den Vorbereitungskursen für die Fachprüfungen, sondern wird vielmehr weitestgehend auf Kostendeckungsbasis angeboten.

Die KSW ist eine bundesweite Kammer und ihre Angebote sowie jene der ASW stehen daher allen Interessentinnen und Interessenten bundesweit offen. Eine regionale Zuordnung der Einnahmen spiegelt jedoch nicht den tatsächlichen Kreis der Teilnehmenden wider und ist daher nicht verursachungsgerecht den einzelnen Bundesländern zuzuordnen.

Weiters ist festzuhalten, dass die Vorbereitungsprüfungen für die Fachprüfung einerseits nicht verpflichtend sind und andererseits auch von Personen besucht werden, die bereits über eine Berufsberechtigung verfügen und diese für Zwecke der Fortbildung besuchen. Daher stellen die Gesamteinnahmen auch keine repräsentative Größe dafür dar, welche finanziellen Einnahmen tatsächlich durch Kandidatinnen und Kandidaten, die sich auf eine Fachprüfung vorbereiten, erzielt werden.

Schließlich ist das Ausbildungscurriculum für Steuerberaterinnen und Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer seit dem WTBG 2017 so gestaltet, dass drei Viertel der Prüfungsfächer für beide Berufsbefugnisse ident sind, während lediglich ein Viertel der Ausbildung der Spezialisierung auf einen der beiden Berufe dient. Insoweit ist

auch eine Aufteilung der Kurseinnahmen auf die einzelnen Prüfungen nicht bzw. nur in einem geringen Maße möglich.

Die KSW bietet darüber hinaus selbst keine entgeltlichen Aus- oder Fortbildungen an. Sämtliche bundesweiten oder länderspezifischen Angebote und Veranstaltungen der KSW können von den Berufsangehörigen und den Berufsanwärterinnen und -anwärtern kostenfrei besucht werden.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die Gebühren gemäß Gebührenge- setz, die die KSW für die Zulassung zu den und Durchführung der Fachprüfungen von den Kandidatinnen und Kandidaten einzuheben verpflichtet ist (siehe Tabelle in Beilage 1), nicht der KSW verbleiben, sondern vollumfänglich an den Bund weitergeleitet werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass einzelne Ausbildungsangebote der ASW auch Personen offenstehen, die nicht Mitglieder der KSW oder Mitarbeitende in einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungs-Kanzlei sind.

## **Beilagen**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt